

Richtlinien

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die Sicherung der Zukunft, Klimaschutz und Ressourcenschonung hat einen hohen Stellenwert für die RheinEnergie AG. Daher unterstützt sie Maßnahmen zur Verringerung von CO₂-Emissionen aufgrund der Verbrennung fossiler Energieträger.
- 1.2 Das Förderprogramm soll möglichst vielen Kunden die Entscheidung zur Nutzung erneuerbarer Energien erleichtern und so den breiten Einsatz umweltschonender Techniken ermöglichen.

2. Zuwendungsempfänger

- 2.1 Die Förderung wird nur natürlichen Personen gewährt, die in dem Gebäude, in dem die zu fördernde Mini-KWK-Anlage errichtet werden soll, mindestens eine Wohneinheit bewohnen und zum in Ziffer 7.1 genannten Zeitpunkt Haushaltsstrom- und Erdgaskunden der RheinEnergie AG sind.
- 2.2 Die Förderung wird einmal pro Person gewährt.
- 2.3 Die Förderung wird einmal pro Gebäude gewährt.
- 2.4 Die Förderung besteht in der Zahlung eines pauschalen Investitionskostenzuschusses von 800 €.
- 2.5 Über die Förderung von Gewerbebetrieben, Schulen und sozialen Einrichtungen wird im Einzelfall entschieden.

3. Fördervoraussetzungen

- 3.1 Ein beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellter „Antrag auf Basis- / Umweltbonusförderung einer Mini-KWK-Anlage“ wurde genehmigt und der entsprechende Zuwendungsbescheid liegt vor.
- 3.2 Die Mini-KWK-Anlage hat eine elektrische Nennleistung von maximal 4,5 kW und wird mit Erdgas betrieben.
- 3.3 Antragsteller ist entweder der Eigentümer oder Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers zur Durchführung der Maßnahme.
- 3.4 Das Gebäude befindet sich innerhalb des Versorgungsgebietes der RheinEnergie AG.

4. Förderbedingungen

- 4.1 Alle Installationen, für die konzessionierte Fachunternehmen vorgeschrieben sind, dürfen nur von solchen durchgeführt werden.
- 4.2 Die Mini-KWK-Anlage ist nach den geltenden technischen Vorschriften (TAB, VDE-Bestimmungen etc.) zu errichten, zu ändern und zu unterhalten.
- 4.3 Alle erforderlichen Genehmigungen für die Maßnahmendurchführung wurden eingeholt.

5. Antragstellung

- 5.1 Der Förderantrag hat spätestens einen Monat nach Ausstelldatum des Zuwendungsbescheides des BAFA bei der Energieberatung der RheinEnergie AG einzugehen.
- 5.2 Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag der RheinEnergie AG (Vordruck) wird im Original eingereicht.
- 5.3 Dem Antrag sind eine vollständige Kopie des „Antrag auf Basis- / Umweltbonusförderung einer Mini-

KWK-Anlage“ an das BAFA sowie eine Kopie des BAFA-Zuwendungsbescheides beizulegen.

- 5.4 Unvollständig oder fehlerhaft eingehende Anträge werden nicht bearbeitet und umgehend zurückgesendet.

6. Bewilligungsverfahren

- 6.1 Der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung. Sofern der Förderantrag nicht innerhalb von vier Wochen ab Eingang abgelehnt wird, gilt die Förderung als bewilligt. Dies gilt nicht, wenn dem Antragsteller vor Ablauf der Frist eine anders lautende Nachricht in Textform zugesandt oder auf anderem Wege mitgeteilt wird.
- 6.2 Die Förderbewilligung ist auf vier Monate ab Antragseingang befristet und steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Antragsteller zum in Ziffer 7.1 genannten Zeitpunkt Kunde der RheinEnergie AG gemäß Ziffer 2.1 ist.
- 6.3 Innerhalb der Frist sind die zur Auszahlung benötigten Unterlagen einzureichen. Andernfalls verliert die erteilte Förderzusage ihre Gültigkeit.
- 6.4 Eine einmalige Fristverlängerung um drei Monate kann vor Fristende schriftlich beantragt werden.

7. Auszahlung

- 7.1 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf schriftlichen Auszahlungsantrag (Vordruck) spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme der Mini-KWK-Anlage.
- 7.2 Dem Auszahlungsantrag ist eine Kopie des Abnahmeprotokolls und der Rechnung, die dem BAFA vorgelegt wurden, beizulegen.

8. Kumulierbarkeit

Die Förderung der RheinEnergie AG ist kumulierbar mit Förderungen von Bund oder Land, allerdings nicht mit Förderungen anderer Energieversorgungsunternehmen.

9. Sonstiges

- 9.1 Einem Beauftragten der RheinEnergie AG wird nach Anmeldung an Werktagen Zutritt zu allen Teilen der Anlage gestattet. Es wird der eventuellen Installation von Messeinrichtungen sowie der Veröffentlichung von Messergebnissen, Erfahrungsberichten und Fotografien im Zusammenhang mit der Mini-KWK-Anlage zugestimmt. Die Kosten hierfür trägt die RheinEnergie AG.
- 9.2 Alle Vereinbarungen sind auf eventuelle Rechtsnachfolger des Kunden zu übertragen.
- 9.3 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung von Mini-KWK-Anlagen durch die RheinEnergie AG.
- 9.4 Die Fördermittel sind begrenzt. Sind die Fördermittel ausgeschöpft, erfolgt keine Förderung der Mini-KWK-Anlage. RheinEnergie AG wird den Antragsteller hierüber nach Eingang des Förderantrags unterrichten.
- 9.5 RheinEnergie AG behält sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinien vor.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

RheinEnergie AG

Energieberatung

Abteilung MMV

50606 Köln

Telefon: 0221 178-3311

E-Mail: energieberatung@rheinenergie.com



Förderantrag

Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon tagsüber: _____

Telefon mobil: _____

E-Mail: _____

Objektstandort: (falls nicht identisch mit Anschrift)

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

RheinEnergie-Kundennummer:

Ich bin entweder verfügbare berechtigter Eigentümer des Objektes, in dem die Mini-KWK-Anlage installiert werden soll oder Mieter mit dem schriftlichen Einverständnis des Eigentümers zur Durchführung der Maßnahme (Kopie liegt bei).

Dieser Antrag ersetzt nicht für die Maßnahme erforderliche Genehmigungen. Erforderliche Genehmigungen werde ich rechtzeitig einholen und keine genehmigungspflichtigen Maßnahmen ohne Genehmigung durchführen.

Die Richtlinien zum Förderprogramm „Mini-KWK-Anlagen“ der RheinEnergie AG erkenne ich als Bestandteil dieses Förderantrags an.

Ich bin damit einverstanden, dass in Verbindung mit der Förderung stehende Daten elektronisch erfasst und nach den Richtlinien des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Anlagen zum Förderantrag (in Kopie):

- ✓ „Antrags auf Basis- / Umweltbonusförderung einer Mini-KWK-Anlage“ an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- ✓ „Fachunternehmererklärung“ zur Vorlage beim Bundesamt BAFA
- ✓ Ausdruck der Simulationsberechnung mit den Eingabe- und Ergebniswerten
- ✓ Angebot des Fachunternehmers
- ✓ ggf. „Zusatzdaten für die Evaluierung“ zur Vorlage beim BAFA
- ✓ „Zuwendungsbescheid“ des BAFA

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____



Auszahlungsantrag

Antragsteller:

Name: _____

Vorname: _____

Objektstandort:

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Ich beantrage bei der RheinEnergie AG die Auszahlung der bewilligten Förderung von 800 Euro für meine installierte Mini-KWK-Anlage. Als Verwendungsnachweis füge ich die erforderlichen Anlagen bei.

Die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle geforderten Unterlagen zum Verwendungsnachweis habe ich bei der Bewilligungsbehörde des BAFA eingereicht.

Anlagen zum Auszahlungsantrag (in Kopie):

- ✓ **Nachweis der Betriebsbereitschaft der Anlage (Abnahmeprotokoll)**
- ✓ **Nachweis der für die Errichtung der Anlage in Rechnung gestellten Kosten**

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____